

## **Antragsverfahren zum Ausgleich von Schäden infolge widriger Witterungsverhältnisse 2017 für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen ist eröffnet**

Bis zum 31.12.2017 können Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe einen Antrag auf die Gewährung von Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden aufgrund widriger Witterungsverhältnisse im Jahr 2017 stellen. Informationen und Antragsformulare können auf der Internetseite der ILB (Investitionsbank des Landes Brandenburg) <https://www.ilb.de> als zuständiger Bewilligungsbehörde eingesehen und heruntergeladen werden. Wesentliche Inhalte der neu aufgelegten Richtlinie sind:

- Mehr als 30% der durchschnittlichen Jahreserzeugung (der im vorangegangenen 3- bzw. 5-Jahreszeitraum durchschnittlich erzielte Naturalertrag des gesamten Unternehmens) wurde zerstört.
- Die Berechnung der Schäden erfolgt auf Ebene des einzelnen Unternehmens, die Schäden müssen durch geeignete Dokumentationen nachgewiesen werden.
- Die Einkommensminderung eines betroffenen Produktionsverfahrens errechnet sich bei landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen aus dem erzielten durchschnittlichen Hektarerlös im Basiszeitraum, dem Hektarerlös im Schadjahr und der Anbaufläche im Schadjahr.
- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 80 % der förderfähigen Einkommensminderung gewährt.
- Die Bagatellgrenze der Zuwendung beträgt 2500 Euro.
- Der Antrag ist dem Landwirtschafts- und Umweltamt zum Bestätigungsvermerk vorzulegen und anschließend bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.